

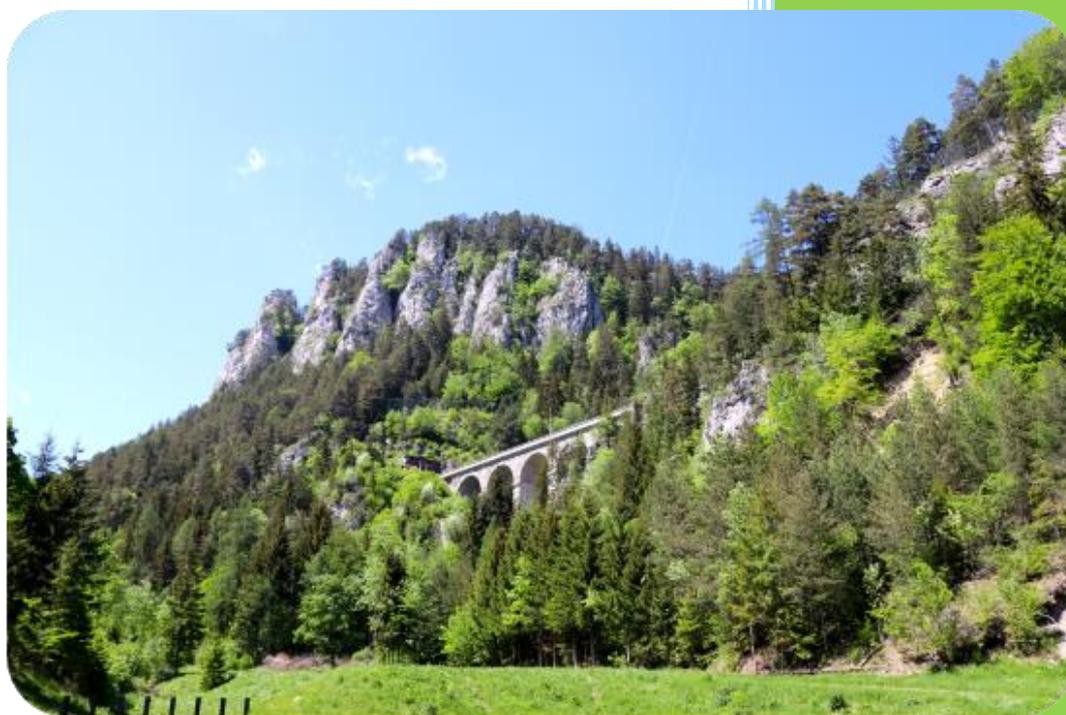
Österr. Post AG

Info.Mail Public

Entgelt bezahlt

Keine Rücksendung erwünscht

Gemeindenachrichten



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Breitenstein, Hauptstraße 19,
2673 Breitenstein Tel: 02664-2413,
gemeinde@breitenstein.at

f.d.R.d.A. Monika Palka, hergestellt im
Eigenkopierverfahren, © Titelbild: Monika Palka

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:
amtliche Berichterstattung der Gemeinde Breitenstein
über das kommunale Leben in der Gemeinde.
DRUCKFEHLER VORBEHALTEN!

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Gemeindezeitung
das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser
Zeitschrift verwendeten Personenbezeichnungen
beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht –
auf alle Geschlechter.

März 2024

INHALT:

1. Ärzte Kontaktdaten/Termine der Gemeinde
2. Entgeltliche Einschaltung/Musikschulinformation
3. Dorferneuerungsverein Breitenstein/Rechnungsabschluss 2023
4. Caritas/Viel Glück/Aus unserer Mitte schieden
5. Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen – Gelber Sack
6. Entgeltliche Einschaltung/AWV – Jahresmengen Müll 2023
7. Frühjahrsputz Dorferneuerung
8. Entgeltliche Einschaltung/Demenz NOE/Haidbach_Fischaufstiegstreppe
9. Vogelgrippe und Geflügelpest
10. MV Kreuzberg Frühlingskonzert/Vermessungsamt
11. Tennisclub Payerbach/Entgeltliche Einschaltung
12. Neuwahl FF Kommando/Musikschul-News/Flächenwidmung
13. Sportverein Breitenstein – Terminvorschau/Wasseruntersuchungsbefunde
14. Freilaufende Hunde/Europawahl 2024/Abbuchungsermächtigung/Gebührenbremse

Liebe Bürger der Gemeinde Breitenstein!

Das erste viertel Jahr ist vorüber – Zeit, Ihnen einen kurzen Rückblick über das Gemeindeleben zu geben.

Die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße bis zur Einmündung der Orthofstraße konnte fertiggestellt werden – nun sind wir überall mit energiesparender Straßenbeleuchtung ausgestattet, wo es notwendig erscheint. Gleichzeitig wurde eine Leerverrohrung für den Breitbandausbau mit verlegt. Die Gemeinde hat sich auch gemeinsam mit der Marktgemeinde Schottwien für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in unseren Gemeinden entschlossen und dazu die NÖGIG beauftragt, die Fördereinreichung dafür zu tätigen. Dies musste bis Ende März geschehen. Wir warten nun gespannt auf das Ergebnis – unsere Gemeinde ist bis zu 90 % der Baukosten förderbar, diese Gelegenheit durften wir uns nicht entgehen lassen. Sollten wir die notwendigen Förderungen zugesichert bekommen, werden wir (Region Semmering-Rax) gemeinsam mit der Region Wechselland in einer eigens dafür gegründeten Gesellschaft den Ausbau vorantreiben. Das Internet ist aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken und stellt eine wesentliche Bereicherung für das Leben – vor allem auf dem Land – dar. Ob Homeoffice, Amtswege, Schulunterricht oder Fernsehen, alles läuft (derzeit noch) über Telefonleitungen, die der Datenflut nicht gewachsen sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, auch unsere Gemeinde zukunftsfit zu machen. Was früher Telefonie und Stromversorgung war, ist heute die Breitbandanbindung.

Mit 1. Jänner 2025 ist es nun soweit und die seit langem bekannte „Grüne Tonne“ wird in der Abfallentsorgung vom „Gelben Sack“ abgelöst. Darin werden alle Kunststoff- und Metallverpackungen gesammelt. Die Grüne Tonne wird zur Restmülltonne umfunktioniert, Aufkleber dafür werden zeitgerecht zur Verteilung gelangen. Die bisherige Restmülltonne verliert ihren Nutzen und wird entfernt. Jeder Haushalt MUSS ab 2025 auch eine Papiertonne benutzen, da Papier im Restmüll nicht entsorgt werden darf und auch im Gelben Sack nichts verloren hat. Es verbleiben somit folgende Müllfraktionen: Altpapier, Biomüll, Altglas, Restmüll, Gelber Sack! Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie bereits die Trennfibel für den Gelben Sack, weitere Informationen werden zeitgerecht an Sie ergehen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne ans Gemeindeamt, wir helfen gerne weiter.

Für das bevorstehende Osterfest wünsche ich Ihnen und Ihren Familien

Ihr Bürgermeister



Frohe Ostern!



ÄRZTEVERZEICHNIS

Dr. Thomas Gössinger

Tel.: 02666 58 118

Dr. Eduard Cumount Straße 9 A

2650 Payerbach

Ordinationszeiten:

Mo 8 - 12 Uhr

Di, Mi 7.30 – 12.30 Uhr

Mi 17 – 19 Uhr

Fr 8 – 11 Uhr

Dr. Caroline Fulterer

Tel.: 02666 52 393

Erlangerplatz 2

2651 Reichenau

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.15 – 11.45 Uhr

Do 16 – 18 Uhr

Dr. Patricia Windbrechtinger

Tel.: 02662 429 29

Hauptstraße 38

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo 7 – 13 Uhr

Do, Fr 7 – 12 Uhr

Mi 14 – 18 Uhr

Dr. Günter Hecher

Tel.: 02666 52 990

Hauptstraße 32

2651 Reichenau

Ordinationszeiten:

Di, Do, Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Dr. Johannes Schimek

Tel.: 02662 45 632

Johann Lahn Gasse 5a

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 7.30 – 11 Uhr

Do 16 – 18 Uhr

Dr. Andreas Weirer

Tel.: 02664 2262 0

www.dr-weirer.at

Passhöhe 3

2680 Semmering

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.30 – 11 Uhr

Do 17 – 19 Uhr

Dr. Christian Koll

Tel.: 02662 433 50

Richterergasse 19

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 – 11 Uhr

Di, Fr 16.30 – 18 Uhr

Dr. Hans Peter Seit

www.seit.at

2641 Schottwien

2640 Gloggnitz

Hauptstraße 42

Richterergasse 2

Tel.: 02663 80 114

Tel.: 02662 44 200

TERMINE IN DER GEMEINDE

MUSIKVEREIN KREUZBERG

20. April 2024 Frühjahrskonzert im Schloss Reichenau

27. April 2024 Maimusik Klamm

01. Mai 2024 Maimusik Breitenstein

SITZUNGSTERMINE GEMEINDERAT

05. Juni 2024 17 Uhr Gemeindesaal

ALTHAMMERHOF SCHNEIDHOFER HEURIGENBETRIEB

12. April bis 12. Mai 2024

29. Juni bis 4. August 2024

Freitag, Samstag, Sonntag u. Feiertag

Kalte Küche von 11.00 - 20.00 Uhr

GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN:

Am Dienstag, den 30.4.2024 wird das Gemeindeamt ganztägig geschlossen bleiben. Wir bitten um Kenntnisnahme!

SPORTVEREIN BREITENSTEIN:

Samstag, 20. April 2024: Bratwurstelschnapsen im Gasthaus Blunzenwirt

Samstag, 25. Mai 2024: Tischtennisturnier beim Gemeindeamt Breitenstein

2650 PAYERBACH
Wiener Str. 3
02666/53060



2641 SCHOTTWIEN
Hauptstraße 52
02663/8240

www.grubner.at

Installationen
Blitzschutz
Flutlichtanlagen



SAT-TV-Anlagen
Photovoltaik
Alarmanlagen

elektro@grubner.at

mkd
musik & kunst schulen niederösterreich

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Raiffeisen Region Wiener Alpen

HANS LANNER
REGIONALMUSIK
SCHULVERBAND

EINLADUNG zum
**Musikschul-
Informationstag**

Freitag,
3. MAI 2024
16–18 Uhr
Musikschule Payerbach

- Ausprobieren und Kennenlernen aller Instrumente in den Klassen im Schulgebäude. Der Musikschulleiter und alle LehrerInnen stehen für Fragen zur Verfügung.
- Tolle Rätselrallye mit süßen Preisen (für alle TeilnehmerInnen)
- Neuanmeldungen werden entgegengenommen!

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

www.hiergehtmusikauf.at

www.musikschule-gloggnitz.at

Mozart
MUSIKSCHULE
GLOGGNITZ

EINLADUNG zum
**MUSIKSCHUL-
INFORMATIONSTAG**

Donnerstag,
2. MAI 2024
16–18 Uhr
Musikschule Gloggnitz im
Schulzentrum Gloggnitz

- Ausprobieren und Kennenlernen aller Instrumente in den Klassen im Schulgebäude. Der Musikschulleiter und alle LehrerInnen stehen für Fragen zur Verfügung.
- Tolle Rätselrallye mit süßen Preisen (für alle TeilnehmerInnen)
- Neuanmeldungen werden entgegengenommen!

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Eintritt frei!



Foto: © Karin Zoubek, privat

4. Pflanzen- und Saatgut- Tauschbörse

**Samstag, 27. April 10:00 Uhr
beim Gemeindeamt
Breitenstein**

**Saatgut Gemüse, Obst, Kräuter,
Blumen und Jungpflanzen-
Tausch, von PRIVAT an PRIVAT!**

**Bitte geeignete Transportgefäße
und Sackerl mitnehmen!**

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 26.02. bis 13.03.2024 zur allgemeinen Einsicht auf. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Somit wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2024 einstimmig beschlossen.

CARITAS



© Pixabay

Selbstbestimmt leben im Alter

Sie leben zuhause und benötigen Unterstützung für den Alltag? Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden braucht manchmal nur ganz wenig Hilfe, um noch lange gut zu funktionieren. Engagierte Mitarbeiter*innen unterstützen Sie durch Heimhilfe sowie Hauskrankenpflege. Zusätzlich zu diesem Angebot leisten Ihnen die Sozialen Alltagsbegleiter*innen der Caritas gerne Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen und helfen dabei, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten.

Helga Pözlbauer

Leiterin Caritas Pflege Zuhause Kirchberg/Wechsel und Gloggnitz

0664-548 39 16

www.caritas-pflege.at/noe-ost

VIEL *Glück*
UND ALLES GUTE!

Zum 50. Geburtstag

Sonja Schellenbacher Birgit Mayer

zum 60. Geburtstag

Marion Brix Petru Tuns

zum 80. Geburtstag

Gottfried Pfeffer

92. Geburtstag

Johanna Weinhara

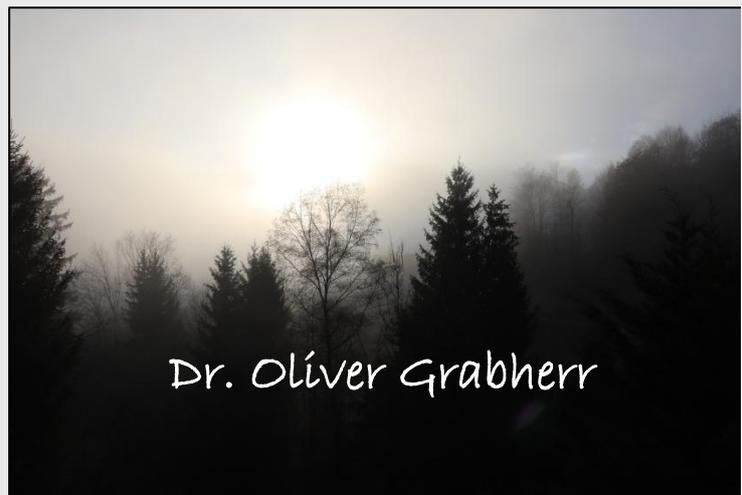


Gratulation zum 80. Geburtstag von Herrn Gottfried Pfeffer



Gratulation zum 70. Geburtstag von Frau Friederike Prasch

AUS UNSERER MITTE SCHIEDEN:



Dr. Oliver Grabherr

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND NEUNKIRCHEN

A-2624 Breitenau, An der B 17
☎ 02635-64751 Fax: 02635-62656
✉ office@awv-neunkirchen.at
🌐 www.abfallverband.at/neunkirchen

die NÖ
Umweltverbände



Gelber Sack ab 2025 fix!

Eine massive Umstellung in der Abfallwirtschaft steht uns mit Beginn des Jahres 2025 bevor. Das seit 1986 bewährte System der Abfalltrennung in unserem Bezirk, besonders durch die Wertstoffsammlung in der Grünen Tonne, hat laut Umweltministerium ausgedient. Wie alle anderen Bezirke in Österreich muss ab 2025 auf den Gelben Sack umgestellt werden. Die Führung des Abfallwirtschaftsverbandes bedauert diese Entscheidung des Ministeriums und sieht unnötige Aufwendungen auf die Bevölkerung zukommen.

„Seit 1986 war der Bezirk Neunkirchen Vorreiter in Sachen Mülltrennung in Österreich, denn nur in unserem Bezirk wurde bereits seit diesem Zeitpunkt der Wertmüll in der Grünen Tonne gesammelt und vom Restmüll, der damals deponiert und jetzt verbrannt werden muss, getrennt. Aus dem Wertmüll der Grünen Tonne, der im Sortierwerk in Breitenau dann in einer Sortieranlage weiter getrennt wurde, konnten 50 % der Stoffe wiederverwertet werden“ schildert Geschäftsführer Gerd Hettlinger die Historie. Obwohl wir dem Ministerium nachgewiesen haben, dass unser System eine weitaus bessere Recyclingquote zustande bringt als der Gelbe Sack, müssen wir unsere Grüne Tonne einstellen“ so Hettlinger weiter.



„Wir haben uns im letzten Jahr beim Umweltministerium um eine Ausnahmegenehmigung bemüht, um unser System aufgrund der besseren Recyclingquoten zumindest als Vergleichsprojekt zu ganz Österreich für einige Jahre fortführen zu dürfen. Diese Ausnahmegenehmigung wurde uns leider verwehrt“ zeigt sich Obmann Bgm. Engelbert Pichler enttäuscht. Auch Obmann Stellvertreterin Bgm. Sylvia Kögler sieht den Bezirk vor großen Herausforderungen: „Mit der Einführung eines Gelben Sacks wird der Umwelt in unserem Bezirk ein „Bärendienst“ erwiesen. Die Bevölkerung muss die Trennung der Stoffe neu lernen, was zwangsweise zu mehr Fehlwürfen führt, das Restmüllaufkommen – das bei der Entsorgung die teuerste Fraktion ist – wird ansteigen und Arbeitsplätze im Bezirk gehen verloren.“

Folgende Veränderungen kommen ab 2025 auf die Bevölkerung zu:

- Statt der „Grünen Tonne“ für alle Wertstoffe kommt der „Gelbe Sack“ nur für Verpackungsmaterialien - die Abholung ist für die Bürger kostenlos.
- Jeder Haushalt bekommt zum Jahreswechsel eine Anzahl Gelber Säcke kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusatzsäcke können kostenlos am Gemeindeamt bezogen werden.
- Für die Restmüllsammlung bestimmt die Gemeinde die Abholungen und das Gefäß.
- Jeder Haushalt muss an die Papiersammlung mit der Altpapier-Tonne angeschlossen werden
- Ab 2025 sind nur mehr die Glassammelcontainer für die Sammlung von Verpackungsglas zugelassen.

Ab 2025 tritt ebenfalls das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen in Kraft. Mit diesem soll die Recyclingquote von rund 10% aller Kunststoffverpackungen, die in Österreich jedes Jahr in Verkehr gehen, erhöht werden.



24 STUNDEN, 365 TAGE IM JAHR FÜR SIE ERREICHBAR!

02662 / 422 49

BESTATTUNG
g l o g g n i t z

Wiener Straße 29, 2640 Gloggnitz

www.bestattung-nk.at

gloggnitz@bestattung-nk.at

KOOPERATIONSPARTNER DES WIENER VEREINS

ABFALLWIRTSCHAFT

Der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen hat uns folgende Jahresmengen 2023 mitgeteilt, die von unserer Gemeinde angeliefert wurden:

35,90 t 2023	38,91 t 2022	40,36 t 2021	Trockenmüll
16,86 t 2023	17,71 t 2022	20,26 t 2021	Papier
13,94 t 2023	13,81 t 2022	10,74 t 2021	Nassmüll
34,38 t 2023	34,44 t 2022	36,11 t 2021	Biomüll
10,61 t 2023	14,43 t 2022	11,22 t 2021	Verpackungs- glas



Frühjahrsputz
2024

Freitag, 5. April ab 14:30 Uhr

Treffpunkt Gemeindeamt Breitenstein

Samstag, 6. April ab 9:00 Uhr

Treffpunkt Kirchenplatz Klamm

Handschuhe, Warnwesten, große Müllsäcke ausreichend vorhanden, bitte kleine Sackerl mitnehmen, der DEV sorgt für die Stärkung!

Wir bitten um Anmeldung:

(bitte Nachricht hinterlassen)

Lisa 0664 194 07 67

Karin 0664 73 866 260



die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

R&R ARBEITSBÜHNEN OG

0664/9229007

0676/3594454

office@arbeitsbuehnen.pro



Vermietung von Arbeitsbühnen



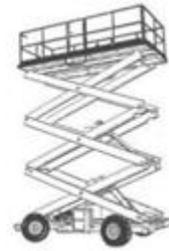
Spezialgerät „Spider 18.90“
max. Arbeitshöhe 18m
Durchfahrtsbreite von nur 79cm



Anhänger-Arbeitsbühnen
max. Arbeitshöhen 16,18,25m



Spezialgerät „Narrow“
max. Arbeitshöhe 22m
Durchfahrtsbreite von nur 89cm



Scherenbühne
max. Arbeitshöhe 12 m

R&R Arbeitsbühnen OG, Hauptstraße 29, 2673 Breitenstein



NÖ DEMENZ-HOTLINE 0800 700 300

Demenz Info-Point Neunkirchen
im Kundenservice der ÖGK
Stockhamnergasse 23, 2620 Neunkirchen

Termine 2024

jeden 1. Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Monat	Termin	Uhrzeit
Jänner	04.01.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Februar	01.02.2024	12:00 – 14:00 Uhr
März	07.03.2024	12:00 – 14:00 Uhr
April	04.04.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Mai	02.05.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Juni	06.06.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Juli	04.07.2024	12:00 – 14:00 Uhr
August	01.08.2024	12:00 – 14:00 Uhr
September	05.09.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Oktober	03.10.2024	12:00 – 14:00 Uhr
November	07.11.2024	12:00 – 14:00 Uhr
Dezember	05.12.2024	12:00 – 14:00 Uhr

GEWÄSSERSPEZIFISCHE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN IM HAIDBACH

Zur Steigerung der Fischpassierbarkeit der vorhandenen Querbauwerke im Unterlauf des Haidbaches sollen mehrere Fischaufstieghilfen errichtet werden. Als Lösung sollen naturnahe Beckenpässe ausgeführt werden. Die Überwindung des Höhenunterschiedes erfolgt mit Hilfe einer Riegel/Schwellen-Becken-Abfolge.

Die Umsetzung der Arbeiten wird nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung derselben durch die Firma Erdbau und Transporte Hans-Dieter Gansterer aus Kirchberg am Wechsel erfolgen.



Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest, Vogelgrippe)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Stand: 05.12.2023



Zum AGES Steckbrief



Quelle: Janon Stock/Shutterstock.com

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), umgangssprachlich auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung. Hochempfindlich für diese Tierseuche sind Hühner, Enten, Gänse und viele andere Vogelarten. 2023 ist die HPAI bei Wildvögeln in ganz Österreich aufgetreten und hat in einigen Fällen Nutzgeflügelbestände, Zoo-, Hobby- und Kleinhaltungen getroffen. Das Virus ist auf Säugetiere und auch auf den Menschen übertragbar (Zoonose). Es ist daher für Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Tiere zu schützen!

Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) sind bestimmte Subtypen H5 oder H7 des Influenza A-Virus. Das Virus wird mit Speichel, Kot und Tränenflüssigkeit ausgeschieden. Die Ansteckung findet direkt von Tier zu Tier statt oder indirekt über Gegenstände, die in Berührung mit dem Virus gekommen sind. Alle Geflügelarten, aber auch viele Heim- und Wildvogelarten sind empfänglich. Eine Erkrankung verläuft meist schnell und heftig und endet tödlich. Wildlebende Wasservögel sind das natürliche Erregerreservoir. Atemwegsbeschwerden bis hin zu schwerer Atemnot, grünlich wässriger Durchfall, Blutungen an Organen, Kammspitzen und Ständern, Ödeme (Anschwellungen) im Kopfbereich, ausgeprägter Rückgang der Legeleistung, dünne oder fehlende Eierschalen, deutlich verminderte Wasser- und Futteraufnahme, Mattigkeit und Fieber sind häufige Symptome einer HPAI-Erkrankung. Auch nervale Symptome wie Schiefhalten/Verdrehen des Kopfes oder Lähmungen können auftreten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der [AGES](https://www.ages.at) und des [Gesundheitsministeriums](https://www.gesundheitsministerium.at).

Verdacht auf hochpathogene Aviäre Influenza – Anzeigepflicht

Gemäß EU-Recht, Tierseuchengesetz und Geflügelpestverordnung ist die HPAI anzeigepflichtig. Bei Verdacht muss sofort die Amtstierärztin/der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden.

Haltung von Geflügel und anderen Vögeln – Meldepflicht

Gemäß Geflügelpestverordnung ist jede Haltung (ab 1 Tier) von Geflügel oder Vögeln binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Ausgenommen sind Heimvögel, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Gemäß Geflügelpest-Verordnung können „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ oder „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ ausgewiesen werden. Besondere Schutzmaßnahmen sind in diesen Gebieten auch für Hobby- und Kleinhaltungen (<50 Tiere) rechtlich verpflichtend umzusetzen:

Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein.
- Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) ODER die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall/unter einem Unterstand erfolgen und Ausläufe müssen von Gewässern mit Wildvögeln abgezäunt sein.
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser (z.B. Teiche), zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei Abfall der Futter-, Wasseraufnahme (>20%) oder Legeleistung (> 5%) sowie erhöhten Todesfällen (>3%) ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko

- Grundsätzlich gilt die Verpflichtung einer dauerhaften Haltung in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest nach oben abgedeckt sind (Stallpflicht).
- Stallpflicht gilt nicht, wenn weniger als 50 Tiere gehalten werden und die Maßnahmen, die in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko verpflichtend sind (siehe oben), umgesetzt werden.

Dringend empfohlen werden zusätzlich folgende Schutzmaßnahmen:

- Kontaktieren Sie Ihre Tierärztin/Ihren Tierarzt, wenn Ihre Tiere nicht gesund erscheinen.
- Achten Sie beim Kauf von Tieren auf Krankheitsanzeichen.
- Halten Sie zugekaufte Tiere die ersten zwei Wochen strikt getrennt von Ihren Tieren (Quarantäne) und verwenden Sie bei deren Betreuung gesonderte Kleidung/Schuhwerk/Gegenstände.
- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren auf Personen, die unbedingt notwendig sind.
- Wechseln Sie vor und nach Betreten Ihrer Tierhaltung strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung sowie zwischen Straßen- und Stallschuhwerk.
- Waschen Sie sich vor dem Betreten Ihrer Tierhaltung die Hände.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gegenstände vor dem Einbringen in Ihre Tierhaltung.
- Lagern Sie Futter und Einstreu geschützt vor Wildvögeln.
- Entfernen Sie regelmäßig Futterreste.
- Verfüttern Sie keine Eierschalen von gekauften Eiern.
- Führen Sie regelmäßig eine Schädnerbekämpfung durch.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Infoblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jegliche Gewähr



KREUZBERGER MUSIKVEREIN

ZVR 338326871

FRÜHLINGS- KONZERT

SAMSTAG, 20.04.2024

SCHLOSS REICHENAU/RAX

19:00 UHR

Eintritt - Freie Spende

Ein eventueller Reinerlös dient der Jugendförderung...

Sitzplatzreservierung möglich - 0676/9382723



Bundesamt
für Eich- und
Vermessungswesen

Öffentliche Bekanntmachung einer Lehrstelle

Lehre mit Matura als Vermessungstechniker/in im Vermessungsamt Wiener Neustadt

Bewerbungsfrist: 05.03.2024 bis 02.04.2024

Du erlernst bei uns:

- Lesen von Skizzen, Plänen und Karten
- Arbeiten mit verschiedenen Messgeräten
- Planen, Organisieren, Ausführen und Dokumentieren von Vermessungsarbeiten
- Erfassung, Berechnung und Auswertung von Vermessungsdaten
- Anfertigung von Skizzen
- analoges und digitales Erstellen und Bearbeiten von Plänen

Was du auf jeden Fall mitbringen musst:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Unbescholtenheit
- abgeschlossene Pflichtschule bei Dienstantritt
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Lehre mit Matura)
- Bereitschaft zu Außendienstarbeiten

Zusätzlich erwarten wir:

- soziale Kompetenz, Kommunikationsstärke und Kundenorientierung
- technisches und mathematisches Verständnis
- EDV-Kenntnisse (MS Word, MS Excel)

Wir bieten dir:

- eine fundierte Ausbildung mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren in 2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 2
- ein Lehrlingsentgelt von 1. Lehrjahr von monatlich € 914,- brutto (Stand 1.1.2024)
- flexible Arbeitszeiten und ein gutes Betriebsklima

Abhängig vom gewählten Ausbildungsmodell kann sich die Lehrzeit verlängern. Bei bereits abgelegter Matura verkürzt sich die Lehrzeit.

Die Auswahl erfolgt nach Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen durch einen schriftlichen Test und ein Aufnahmegespräch.

Wir sind bemüht, den Anteil von Frauen in technischen Lehrberufen zu erhöhen und laden daher besonders Frauen ein, sich für diese Lehrstelle zu bewerben.

Es besteht die Möglichkeit die Dienststelle vorab kennen zu lernen. Bitte um Terminvereinbarung unter 0676 8210 5351 – DI Walter Wurzer.

Du findest das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) vom 7. bis 10. März 2024 am Infostand J2 auf der BEST in der Wiener Stadthalle.

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über <https://bund.jobboerse.gv.at/>:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- letztes Schulzeugnis
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweis des unbeschränkten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt

Wir suchen **Lehrlinge!**

BEV - Vermessungsamt
Wiener Neustadt



Du findest uns vom 7. bis 10. März 2024 auf der BEST
in der Wiener Stadthalle.

Bundesamt
für Eich- und
Vermessungswesen

Interessiert an einer

Ausbildung im Lehrberuf Vermessungstechnik

Dann melde dich bei uns, um mehr zu erfahren!
bev.gv.at



TC Payerbach
Dr. Coumont Straße 2a
2650 Payerbach



VOLKSSCHUL-
KINDER AB DER
2. KLASSE

APRIL - MAI 2024

SERVUS TV

**BEWEG DICH SCHLAU CHAMPIONSHIP
MIT FELIX NEUREUTHER**

Der TCP lädt ein zum „BEWEG DICH SCHLAU Championship
Aktionstag“ gemeinsam mit SERVUS TV.

Wir möchten mehr Kinder und Jugendliche für Sport und Bewegung begeistern und laden heuer zum zweiten Mal Volksschulkinder (ab der 2. Klasse) zu gratis Trainingseinheiten ein.

Du willst dabei sein?

Melde dich telefonisch oder per Mail bei uns an. Die genauen Termine werden in den kommenden Wochen bekannt gegeben.

☎ 02666/52207

✉ tcp@tc-payerbach.at

**TEILNAHME
GRATIS**

Das Trainingskonzept wurde von Felix Neureuther & Wissenschaftlern entwickelt. Die Übungen fordern Geist und Körper gleichzeitig & sind sportart-unabhängig.



WODL

Landschaftspflege

Gerald Wodl

02662/427 24

0676/608 68 95

Küb - Gloggnitz

www.wodl.at

- *Garten- und Landschaftspflege*
- *Beton- und Pflastersteinreinigung*
- *Pflasterungen* • *Bodenbearbeitung*
- *Baumpflege* • *Winterdienst*



NEUWAHL FEUERWEHRKOMMANDO

Am 1.3.2024 wurde in einer außerplanmäßigen Wahl ein neues Kommando in der Freiwilligen Feuerwehr Breitenstein gewählt.

Neuer Kommandant wurde OBI Martin Prasch, zu seinem Stellvertreter wurde BI Alexander Bous jun. gewählt!

Wir wünschen dem neuen Kommando viel Erfolg und allzeit Gut Wehr!



Das „alte“ und das „neue“ Kommando auf einem Bild vereint

Von links nach rechts:

AFKDO Gloggnitz BR Thomas Rauch, HBI Fritz Putz, Komm.Stv. BI Alexander Bous, EBI-Stv. Peter Prasch, Kommandant OBI Martin Prasch, Ehrenkommandant Rainer Wegscheider, Verwalter Patrick Wegscheider, VI Michael Pollross, Bürgermeister Engelbert Rinnhofer

MUSIKSCHULE

Auf Grund neuer Richtlinien, die ab sofort für Musikschulen gelten, wurde der Hans-Lanner-Musikschulverband gemeinsam mit der Musikschule Gloggnitz zu einem neuen Gemeindeverband zusammengefasst. Ab 1.1.2025 heißt die neue Musikschule „**Musikschule Oberes Schwarzatal**“ und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Breitenstein, Enzenreith, Gloggnitz, Payerbach, Priggwitz, Reichenau, Schottwien, Schwarzau im Gebirge und Semmering.

Im Gemeinderat wurde die neue Satzung per Beschluss am 13.3.2024 einstimmig angenommen. Sitz des neuen Verbandes wird die Stadtgemeinde Gloggnitz sein, Musikschuldirektor bleibt wie gewohnt Werner Groß.

Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus:

Obmann	Bgmst. Johann Döllner
Obmann-Stv.	Bgmst. Irene Gölles
Mitglied	Bgmst. Jochen Bous
Mitglied	Bgmst. Dirk Rath
Mitglied	Bgmst. Wolfgang Ruzicka BEd.
Mitglied	Bgmst. Karl Stranz
Mitglied	Bgmst. DI Peter Lepkowicz
Mitglied	Bgmst. Ing. Hermann Doppelreiter
Mitglied	Bgmst. Engelbert Rinnhofer

Der Musikschulbetrieb geht ansonsten in bewährter Weise weiter, das Lehrpersonal der bisherigen Musikschulen wird im neuen Gemeindeverband weiterhin beschäftigt bleiben.

FLÄCHENWIDMUNG

Bedingt durch vermehrte Nachfrage nach neuen Energieträgern (Photovoltaik) hat die Gemeinde Breitenstein nun ihren Raumplaner DI Thomas Hackl aus Enzesfeld/Lindabrunn mit der Erstellung eines Energiekonzepts für PV- Widmungen beauftragt.

Stellt die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf bereits bestehenden Bauwerken (Dächern) keine Problematik dar, so ist die Errichtung solcher Anlagen im freien Gelände sehr wohl eine Herausforderung, befinden wir uns doch im Weltkulturerbe Semmeringbahn und damit einer UNESCO-Welterbestätte. Um gesetzeskonform derartige Anlagen bewilligen zu können, ist eine genaue Untersuchung der möglichen Standorte oder eben der Hinderungsgründe erforderlich.

Mit Abschluss dieser Studie wird dann klar ersichtlich sein, welche Bereiche von Errichtungswilligen als Flächen für PV-Anlagen oder andere Energieträger genutzt werden dürfen.

Wir erwarten mit Spannung das Ergebnis des Energiekonzepts.

Vorschau der kommenden Termine des SVB:

Der SV Breitenstein möchte euch, der lieben Bevölkerung ein kurzes Update zu unseren kommenden Veranstaltungen geben:

Samstag 20.4.2024 17:30 Bratwurstschnapsen im GH Blunzenwirt

Samstag 25.5.2024 15:00 Tischtennisturnier beim Gemeindeamt

Über ein paar bekannte Gesichter würden wir uns sehr freuen.

Am 11.4.2024 startet beim Billa wieder die Aktion „I leb für mein Verein „ und wir werden wieder daran teilnehmen. Somit möchten wir euch alle bitten, die Lose die Ihr bei einem Einkauf bekommt, unseren Verein zukommen zu lassen. Wir stellen eine Sammelbox beim Gemeindeamt vor der Tür zur alten Post hin wo die Lose jederzeit hineingeworfen werden können. Ebenso ist es möglich die Lose bei unserem Obmann in der Hauptstraße 9 in den Briefkasten zu werfen. Über eure Unterstützung würden wir uns sehr freuen.



Probenahmeinformation:

Parameter	Ergebnis	N	K
Messungen vor Ort			
Wassertemperatur	8,1 °C		1
pH Wert (vor Ort)	7,7		1
Leitfähigkeit (vor Ort)	347 µS/cm		1
Färbung (vor Ort)	farblos, klar		1
Geruch (vor Ort)	nicht auffallend		1
Geschmack (vor Ort)	nicht auffallend		1

Prüfergebnisse:

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
Chemische Parameter						
Gesamthärte	2,00			mmol/l		3
Gesamthärte	11,3			°dH		3
Carbonathärte	8,1			°dH		4
Säurekapazität bis pH 4,3	2,9			mmol/l		5
Hydrogencarbonat	173,4			mg/l		5
Calcium (Ca)	50,6			mg/l		3
Magnesium (Mg)	18,0			mg/l		3
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	<0,30			mg/l		6
Nitrat	4,6		max. 50	mg/l		7
Nitrit	<0,020		max. 0,10	mg/l		8
Ammonium	<0,040	max. 0,50		mg/l		9
Chlorid (Cl ⁻)	<1,0	max. 200		mg/l		7
Sulfat	61	max. 250		mg/l		7
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l		3
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l		3
Natrium (Na)	1,1	max. 200,0		mg/l		3
Kalium (K)	<1,00			mg/l		3
Mikrobiologische Parameter						
koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	10	max. 100		KBE/ml		10
koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	2	max. 20		KBE/ml		10
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml		11
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml		11
Intestinale Enterokokken	0		max. 0	KBE/100ml		12

Allfällig verwendete Abkürzungen:

IPW Indikatorparameterwert ("Richtwert")

n.a. ... nicht auswertbar

N ... Hinweis auf nicht akkreditiertes Verfahren

PW Parameterwert ("Grenzwert")

X ... Verfahren nicht akkreditiert

< [Wert]... nicht bestimmbar (unterhalb der Bestimmungsgrenze=[Wert])

K ... Kommentar

Am 11. März 2024 wurde – wie jedes Jahr – die Probe für die Wasseruntersuchung im Gemeindegebiet von Breitenstein, **Wasserversorgung Breitenstein**, entnommen.

Oben angeführt finden Sie die Auswertung der Entnahme mit allen notwendigen Parametern zu Ihrer weiteren Verwendung.

Das Wasser der WVA Breitenstein entspricht in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Probenahmeinformation:

Parameter	Ergebnis	N	K
Messungen vor Ort			
Wassertemperatur	8,3 °C		3
pH Wert (vor Ort)	8,1		3
Leitfähigkeit (vor Ort)	457 µS/cm		3
Färbung (vor Ort)	farblos, klar		3
Geruch (vor Ort)	nicht auffallend		3
Geschmack (vor Ort)	nicht auffallend		3

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
Gesamthärte	14,6			°dH		12
Carbonathärte	13,4			°dH		13
Säurekapazität bis pH 4,3	4,8			mmol/l		14
Hydrogencarbonat	288,9			mg/l		14
Calcium (Ca)	71,4			mg/l		12
Magnesium (Mg)	19,8			mg/l		12
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,39			mg/l		15
Nitrat	9,1		max. 50	mg/l		16
Nitrit	<0,020		max. 0,10	mg/l		17
Ammonium	<0,040	max. 0,50		mg/l		18
Chlorid (Cl ⁻)	5,7	max. 200		mg/l		16
Sulfat	30	max. 250		mg/l		16
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l		12
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l		12
Natrium (Na)	5,5	max. 200,0		mg/l		12
Kalium (K)	3,6			mg/l		12
Nicht relevante Metaboliten						
Chlorthalonil-Säure (R611965)	in Arbeit		max. 3,00	µg/l		19
Chlorthalonil-Sulfonsäure	<0,03		max. 3,00	µg/l		20
Chlorthalonil R471811	0,03		max. 3,00	µg/l		20
Mikrobiologische Parameter						
koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	7	max. 100		KBE/ml		21
koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	0	max. 20		KBE/ml		21
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml		22
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml		22
Intestinale Enterokokken	0		max. 0	KBE/100ml		23

Allfällig verwendete Abkürzungen:

IPW Indikatorparameterwert ("Richtwert")

n.a. ... nicht auswertbar

N ... Hinweis auf nicht akkreditiertes Verfahren

PW Parameterwert ("Grenzwert")

x ... Verfahren nicht akkreditiert

< [Wert]... nicht bestimmbar (unterhalb der Bestimmungsgrenze=[Wert])

K ... Kommentar

Am 11. März 2024 wurde auch – wie jedes Jahr – die Probe für die Wasseruntersuchung im Gemeindegebiet von Breitenstein, **Wasserversorgung Klamm**, entnommen.

Oben angeführt finden Sie die **vorläufige** Auswertung der Entnahme mit allen notwendigen Parametern zu Ihrer weiteren Verwendung.

Das Wasser der WVA Klamm entspricht in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

FREILAUFENDE HUNDE

Aus gegebenem Anlass möchten wir in Erinnerung rufen, dass in unserer Gemeinde das Niederösterreichische Hundehaltegesetz Anwendung findet. Das bedeutet für Hundehalter, dass:

§ 8 des NÖ Hundehaltegesetzes die Regelung zur Leinenpflicht und/oder Maulkorbpflicht beinhaltet!

Gemäß § 8 Abs. 3 müssen **an öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden.**

Immer wieder kommt es durch freilaufende Hunde zu Konfrontationen mit anderen Bürgern oder der Jägerschaft.

Laut NÖ Jagdgesetz 1974 könnten viele Konflikte vermieden werden, würden sich Hundehalter an die geltenden Bestimmungen halten!

Der Bestimmung des § 64 Abs. 2 Z. 2 NÖ JG ist zu entnehmen, dass die zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe (Jagdaufseher) berechtigt und auch verpflichtet sind

- wildernde Hunde zu töten und weiters berechtigt sind

- Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, zu töten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Jäger verpflichtet ist, das Wild vor streunenden Hunden zu schützen.

Leider kommt es manchmal zu derartigen Vorfällen – fast immer liegt die Verantwortung dafür bei uneinsichtigen Hundehaltern.

In § 8 Abs. 2 NÖ Hundehaltegesetz wird vorgeschrieben, dass der Hundeführer oder die Hundeführerin die **Exkremate des Hundes unverzüglich zu entfernen hat**. Dies gilt besonders im öffentlichen Raum, aber auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Derart verunreinigte Wiesen stellen eine nicht unwesentliche Gefahr für das Weidevieh dar! Bitte benutzen Sie unsere Hundekotsackerl und die eigens aufgestellten Hundekotbehälter zur Entsorgung der Hinterlassenschaften Ihres Hundes bzw. falls diese nicht vorhanden, nehmen Sie auf Spaziergängen immer ein „Sackerl fürs Gackerl“ mit, und entsorgen Sie dies NICHT in der Landschaft. Die Sackerl sind NICHT biologisch abbaubar und verschmutzen zusätzlich die Landschaft.

Bitte handeln Sie entsprechend vernünftig – es kommt in erster Linie Ihrem Haustier zugute. Als Haustierbesitzer hat man eine gewisse Verantwortung dem Tier und auch den Mitmenschen gegenüber, die man unbedingt wahrnehmen sollte.



EUROPAWAHL 2024

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Europawahl 2024 statt. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können ab 26.03.2024 gestellt werden.

Das Wählerverzeichnis wird ab 16. April 2024 zur Einsichtnahme über 10 Tage hinweg aufliegen (Mo-Fr 8-12 Uhr). Eine entsprechende Kundmachung ist auf der Amtstafel bzw. der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Genauere Informationen bezüglich der Wahl werden noch in einem separaten Schreiben direkt an jeden Wahlberechtigten per Post zugestellt. Dieses Schreiben enthält auch die Möglichkeit der Anforderung einer Wahlkarte. Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben KEINE Wahlkarte ist, sondern lediglich ein Informationsschreiben!

Zur Wahl ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!



ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Vorschriften bequem mittels Abbuchungsauftrag (immer zum Fälligkeitstermin) abbuchen zu lassen. Dies erspart Ärger mit versäumten Zahlungsfristen und eventuellen Mahnungen. Das Formular kann am Gemeindeamt angefordert werden. Trotz Abbuchungsermächtigung bekommen Sie die Quartalsvorschriftung auch in Papierform zugesandt.

GEBÜHRENBREMSE

Mit Schreiben vom 5. Februar 2024 vom Land NÖ wurde den Gemeinden per Rundschreiben die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse per Rundschreiben mitgeteilt.

Dieser Zweckzuschuss ist in der 2. Quartalsvorschriftung 2024 auszahlbar, und zwar an alle Abgabepflichtigen. Die Gutschrift des anteiligen Betrages wird auf der Vorschriftung ausgewiesen. Im Fall unserer Gemeinde findet die Gebührenbremse Anwendung bei der Kanalbenutzungsgebühr, die von nahezu 98 % aller Bürger der Gemeinde zu leisten ist.

Der Gutschriftsbetrag kommt nur EINMALIG zur Auszahlung.

Für die Gemeinden bedeutet dies einen großen Verwaltungsaufwand für die Umsetzung in der Buchhaltung bei einem in Summe sehr geringen Zweckzuschuss. Für jeden Abgabepflichtigen wird ein Betrag in Höhe von Euro 17,81 berücksichtigt.